

УДК 930

IGOR KOZAK

Mykolaiv

DIE GESCHICHTE DER ENTWICKLUNG DES RECHTES IN DEUTSCHLAND

Стаття присвячена вивченню та аналізу розвитку права в Німеччині. Право Німеччини базується на головних положеннях права Римської імперії. Зроблено огляд наукових джерел, в яких міститься інформація про етапи розвитку та класифікацію Римського права та права Німеччини.

Ключові слова: Німеччина, Римське право, класифікація, історія.

Das deutsche Recht wurde unter anderem auf dem römischen Recht gebaut. Die weiteren wichtigen Bereiche der Geschichte des Rechtes sind das Recht des Griechenlands, die jüdische Rechtstradition der Bibel und das islamische Recht. Die Talionsformel ist in der biblischen Form eines der bekanntesten Zitate aus dem alten Testament. Allerdings ist dieser Rechtssatz inhaltlich bereits in früheren altorientalischen Quellen zu finden, so im Codex Eschunna aus Mesopotamien. In der Tora ist er Teil des Zitates " *so sollst du geben Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuß für Fuß, Brandmal für Brandmal, Wunde für Wunde, Strieme für Strieme* " [5, 24].

Auch im Codex Hammurabi ist dieser Rechtssatz zu finden. Der Codex Hammurabi (Codex Hammurapi) ist eines der ausführlichsten erhaltenen Rechtssysteme der frühen Antike. Babylon trat im 18. vorchristlichen Jahrhundert das kulturelle Erbe des zerfallenen Reichs Sumer an und übernahm Keilschrift und die akkadische Sprache von diesem. Durch geschickte Politik und erfolgreiche Feldzüge machte Hammurapi 150 Jahre später den Stadtstaat Babylon zu einem Großreich. Die Reformierung des babylonischen Rechtssystems mit dem Codex Hammurapi ist aus juristischer Sicht die nachhaltigste Leistung seiner Regierung. Der Codex wurde auf einer Dioritstele veröffentlicht, die in der Hauptstadt Babylon öffentlich und für jedermann sichtbar aufgestellt wurde. Zusätzlich wurden in entfernteren Regionen des Großreichs Tontafeln mit den Gesetzestexten aufgehängt, um die Gesetze dem gesamten Volk zugänglich zu machen. Somit kann Babylon als antiker Rechtsstaat bezeichnet werden.

Auf die Geschichte und Entwicklung des deutschen Rechtes musste auch die Französische Verfassung sowie der spätere Code Napoleon einen wichtigen Einfluss machen. Es gibt eine Meinung, dass die Französische Verfassung ein Meilenstein juristischer und politischer Geschichte ist, der bis heute eine der Säulen der deutschen Rechtsprechung bleibt. In der deutschen Rechtsgeschichte unterscheidet man verschiedene zeitliche Bereiche von den frühen Zeiten germanischen und römischen Rechts über das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis hin zur Neuzeit. Dies stellt zunächst eine äußerst grobe chronologische Klassifizierung dar, die bei näherer Betrachtung um regionale Aspekte ergänzt werden sollte. So findet man allein im Bereich Deutschlands und seiner unmittelbaren Nachbarländer eine Vielzahl teilweise aufeinander aufbauender, teilweise voneinander unabhängiger Rechtssysteme und Schulen, als da wären der Sachsenspiegel, der Landfriede von Kaiser Friedrich I. (besser bekannt unter seinem volkstümlichen Namen Barbarossa), das Mittelalterliche Stadtrecht beispielsweise in Städten wie Köln oder Frankfurt am Main. Eine rechtshistorische Bedeutung hat auch die Bayerische und Badische Landesordnung und das preußische allgemeine Landesrecht, ferner die Reichspolizeiordnung von 1577 und die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls des Fünften (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532.

Juristen wie der Strafrechtsexperte haben die Geschichte des Rechtes maßgebend mitgeprägt und haben ihre Spuren auch in der heutigen Rechtsprechung und Lehre hintergelassen. Unter den anderen werden die vorgelegten und die weitergehenden Studien auf Grund der

folgenden wissenschaftlichen Werke basiert: Max Kaser und Rolf Knütel „Römisches Privatrecht“. Das römische Privatrecht ist eine wesentliche Quelle des modernen Zivilrechts in Deutschland und in den meisten europäischen Staaten. Seine Kenntnisse sind daher nicht nur von rechtshistorischem Interesse, sondern tragen auch zum Verständnis zahlreicher Rechtsinstitute des geltenden Rechts bei. Das bedeutende Werk gibt einen fundierten Einblick in das römische Privatrecht. Sein Aufbau orientiert sich an der Systematik des römischen Rechts.

Das Werk behandelt neben den allgemeinen Grundlagen und Grundbegriffen des römischen Rechts einschließlich der allgemeinen rechtsgeschäftlichen Regelungen das Personenrecht, das Sachenrecht, das Obligationenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht. Auch werden zahlreiche Parallelen zum aktuellen Recht in Deutschland und der Schweiz gezogen. Damit werden die Darstellung der wesentlichen Rechtsfiguren des römischen Privatrechts, vergleichende Hinweise zu Rechtsinstituten des geltenden Rechts, zahlreiche lateinisch-deutsche Texte, römisch-rechtlicher Rechtsquellen, Hinweise auf die Fortentwicklung von Rechtsinstituten bis in die aktuelle Zeit besonders anschaulich und verständlich [2].

Im Werk von Wolfgang Kunkel und Martin Schermaier „Römische Rechtsgeschichte“ werden die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umstände dargestellt, unter denen sich das römische Recht von der Frühzeit über die Epoche des Römischen Großreiches bis zur Spätantike ausgebildet und weiterentwickelt hat. Verfolgt wird zudem die Tradition des römischen Rechts über den byzantinischen Klassizismus, die mittelalterliche Rechtswissenschaft, die Rezeptionszeit bis hin zu den modernen Kodifikationen. Kunkels Grundriss besticht durch die charakteristisch antiquierte, darin jedoch überaus eingängige Sprache seines Autors, zugleich durch die Gedrängtheit der Darstellung zu einem Millennium römischer Rechtskultur – ohne dass die Aufbereitung des Stoffes wissenschaftliche Tiefe vermissen ließe. Das Werk folgt einer suggestivstarken Gliederung in Früh-, Hoch- und Spätzeit und setzt somit den Akzent nicht auf Herrschaftsformen (König, Senat, Kaiser), sondern auf dem Wandel von Rechtsschichten und Institutionen. Jeweils nach knappen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen

Einleitungen wird anschaulich das Zwölftafelrecht vor dem Spiegel des Verfassungswandels der Republik erläutert, die Dynamik neuer Rechtsschichten in der Abfolge von Autoritäten (Gerichtbarkeit, Jurisprudenz, Kaiser) erkannt und der vulgarrechtliche Abfall bis zur Revitalisierung in Justinians Gesetzgebung verfolgt beigegeben ist ferner ein konziser Ausblick auf die Resonanz des römischen Rechts in den folgenden 1500 Jahren. Ein besonderes Verdienst Kunkels liegt schließlich in dem "narrativ" gestalteten Literaturverzeichnis, das zu sämtlichen Bereichen der Wissenschaft vom römischen Recht je nach Interesse eine Auswahl weiterführender Titel bereithält [6].

Die eigene Forschung und Analyse der wichtigen Perioden in der Geschichte des deutschen Rechtes wäre nicht voll ohne bekannt zu machen mit unten gehenden Werken der berühmten Wissenschaftler im Bereich des Rechtes und der Geschichte: Ulrich Eisenhardt "Deutsche Rechtsgeschichte". Der Band gibt einen Überblick über die wichtigsten Perioden der Deutschen Rechtsgeschichte. Dabei zeichnet er den Zeitraum von Beginn des Mittelalters bis zur deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 nach. Es wird hier auch Entwicklung des Verhältnisses Staat – Kirche, Geschichte des Zivil- und Verfassungsrechts behandelt, auch die Rechtsentwicklung in der DDR erörtert. Der Autor vollzieht die Verlagerung der rechtshistorischen Schwerpunkte der neueren rechtshistorischen Forschung. Deshalb hat er auch bereits die jüngere Vergangenheit bis zur Herstellung der deutschen Einheit dargestellt. Die Behandlung des 19. und 20. Jahrhunderts nimmt inzwischen so viel Raum ein wie die übrige Geschichte seit dem Mittelalter. Es behandelt alle Epochen der Deutschen Vergangenheit umfassend und mit guter rechtshistorischer Analyse. Die Parallele von Staat und Kirche wird deutlich herausgearbeitet [1].

Einer der wichtigsten Experten des deutschen Strafrechts seiner Zeit und bis heute gilt Eberhard Schmidt. Seine Werke "Der Arzt im Strafrecht", "Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege" und "Lehrkommentar zur Strafprozessordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz" werden noch heute gelesen. Mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten reagierte Schmidt auf die sozialen und politischen Verhältnisse seiner Zeit,

was sie nicht nur für Juristen, sondern auch für Historiker nach wie vor interessant macht. Die Biographie Eberhard Schmidts erstreckt sich über die Epochen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und den Anfänge unseres heutigen Rechtsstaats auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland. Somit kannte er vier verschiedene politische Systeme aus eigener Anschauung und musste sich mit ihnen auseinandersetzen, was er auf intelligente Weise tat und dabei leidenschaftlich für den Rechtsstaat eintrat. Schmidt hat sich nicht auf die Details juristischer Fälle beschränkt, sondern immer das ganze im Blick gehabt, denn er sah sich selbst und den Juristen im allgemeinen durch seine Rolle und sein Wissen in einer besonderen Verantwortung dem Rechtsstaat und dem Volke gegenüber [3].

Die Entwicklungsgeschichte des Privatrechts und der Privatrechtswissenschaft ist intensiv im Werk von Michael Stolleis "Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland" erforscht und dokumentiert worden. Das gleiche gilt für die deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Für das Strafrecht und die Staatsrechtswissenschaft liegt wenigstens eine größere zusammenfassende Darstellung vor. Die Geschichte des öffentlichen Rechts als Wissenschaftsgeschichte ist dagegen ein Waisenkind der Rechtshistorie geblieben. Michael Stolleis legt hier nun erstmals eine eingehende Darstellung vor. Der Autor zeichnet die verschlungenen Wege nach, auf denen die Lehre des Staats- und Verwaltungsrechts den Staat der

frühen Neuzeit bei seiner Entwicklung begleitete und formen half. Er fragt nach der Bedeutung des römischen Rechts für den Staat der frühen Neuzeit, nach der Geschichte der Unterweisung in *Politik* und nach der Entwicklung der Lehre vom *guten Regiment*. Die wichtigsten Juristen und ihre Werke zum öffentlichen Recht werden in eingehenden Analysen vorgestellt. Michael Stolleis untersucht dabei auch, wann und an welchen Universitäten die ersten Versuche unternommen wurden, ein eigenständiges *öffentliches Recht* zu entwickeln und zu lehren. Der erste Band des Werkes reicht vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reichs (1806). Verfassungs-, Verwaltungs- und Universitätsgeschichte werden hier mit der Geschichte von Staat, Gesellschaft und Kirche, aber auch mit der literatur- und Gelehrten-geschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation verwoben. So ist ein einzigartiges Panorama der Zeit der Glaubenskämpfe, von Barock und Aufklärung entstanden [4].

Список використаних джерел

1. Eisenhardt, Ulrich. Deutsche Rechtsgeschichte / U. Eisenhardt // 5. Auflage. C.H. Beck Verlag, München. – 2008. – 604 S.
2. Kaser, Max und Knütel, Rolf: Römisches Privatrech / M. Kaser, R. Knütel // 18. Auflage. C.H. Beck Verlag, München. – 2008. – 464 S.
3. Schmidt, Eberhard. Einführung in die Geschichte des Strafrechts / E. Schmidt, Göttingen – 1995. – 481 S.
4. Stolleis, Michael. Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. 3 Bände, München. – 1988-1999. – S. 456, 489, 506.
5. <https://www.bibleserver.com/text/ELB/2>.
6. [https://www. Römische-Rechtsgeschichte-Wolfgang-Kunkel](https://www.Römische-Rechtsgeschichte-Wolfgang-Kunkel).

IGOR KOZAK
Mykolaiv

HISTORY OF DEVELOPMENT OF LAW IN GERMANY

The purpose of the article is to study and analyze the emergence and development of law in Germany. The law of the Roman Empire was to set the stage for the beginning of law in Germany. The article reviews the literature, which will serve as a basis for further research. In scientific works, a brief review of which is made in the article, there is a talking about the classification and periods of development of law in the Roman Empire and Germany.

Key words: Germany, Roman law, classification, history.

ИГОРЬ КОЗАК
г. Николаев

ИСТОРИЯ РАЗВИТИЯ ПРАВА В ГЕРМАНИИ

Целью статьи есть изучение, анализ и исследование появления и развития права в Германии. Право Римской империи послужило началом зарождения права в Германии. В статье сделан обзор литературы, которая послужит основой для дальнейшего исследования темы. В научных трудах, краткий обзор которых сделан в статье, речь идёт о классификации и периодах развития права в Римской империи и Германии.

Ключевые слова: Германия, Римское право, классификация, история.

Стаття надійшла до редколегії 30.05.2018